

Anlage 3: Ziele und Erwartungen an das Mediationsverfahren der Beteiligten im inneren Kreis

Statement der Bürgerinitiative Geothermie Duttweiler
zum Auftakt des Mediationsverfahrens „Geothermie Südpfalz“ 21.01.2011

Die Bürgerinitiative Geothermie Duttweiler sieht die Rahmenbedingungen, die Transparenz und die Überzeugung eines „sicheren“ Betriebs von GeothermieKraftwerken in der Region insbesondere im Abgleich zum Nutzen – aus Sicht der Bürger oder der Volkswirtschaft, als nicht gegeben.

Wir erachten die Tiefen Geothermie als noch zu unerforscht und unausgereift, um weitere Kraftwerke zu errichten und zu betreiben.

Daher lehnen wir die TiefenGeothermie im Oberrheingraben und insbesondere am Standort Altdorf ab.

Ziele und Erwartungen an die Mediation:

Die Mediation soll die tatsächlichen Risiken und Belastungen für die Bürger aufzeigen, sowie deren Abgleich zum derzeit nicht ersichtlichen Nutzen für die Volkswirtschaft, als auch den Anwohnern transparent machen.

Die Mediation ist keine Veranstaltung zur reinen Information der Bürger, sondern Medium und Dokumentation der Lösungsvereinbarungen zwischen den Beteiligten.

Die Mediation ist dann erfolgreich, wenn Erkenntnisse und Maßnahmen zum Schutz der Bürger aus den Diskussionen der Mediation abgeleitet werden und Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen den Bürgern, den Kommunen, der Betreiber und der Behörden sind.

Forderung:

Nur wenn der ökonomische Nutzen nachvollziehbar, die Risiken und die Belastungen für die Anwohner auf ein Minimum reduziert sind und darüber hinaus in einem vertretbaren Verhältnis stehen, dürfen GeothermieProjekte realisiert werden!

Zielvorstellungen der Evonik News Energies GmbH in Bezug auf das Mediationsverfahren

- Evonik New Energies GmbH strebt einen konstruktiven Dialog zu übergreifenden und standortspezifischen Themen an. Gesprächspartner insbesondere bei den standortspezifischen Fragestellungen sollten kommunale Vertreter und Bürgervertretungen sein. Ziel ist eine transparente, sachliche und ergebnisoffene Diskussion der Chancen und Risiken der Tiefengeothermie am jeweiligen Standort z.B. im Rahmen eines runden Tisches mit Vertretern aus Kommune, (Behörden), neutralen Personen und Bürgerinitiativen.
- Evonik New Energies GmbH verspricht sich von dem Mediationsverfahren die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für anstehende Konflikte z.B. durch Information, vertrauensbildende Maßnahmen sowie bei Bedarf entsprechendem Interessensausgleich damit Ängste und Sorgen der Bevölkerung abgebaut bzw. reduziert werden können.
- Evonik New Energies GmbH ist aktiv in der Umsetzung nachhaltiger und umweltfreundlicher Konzepte tätig und leistet somit im Rahmen der geltenden energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Zielstellungen und Rahmenbedingungen in Deutschland einen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für Evonik New Energies GmbH ist es im Rahmen des laufenden Mediationsverfahren Tiefe Geothermie wichtig Planungssicherheit zu gewinnen.

Grund- und Erwartungshaltung der Bürgerinitiative Geothermie Geinsheim

Grundhaltung

- Für nachhaltig erneuerbare Energien
- Aufgrund der vielfältigen und zurzeit nicht beherrschbaren Risiken (Erdbeben, Radioaktivität, Lärm) in Verbindung mit dem zurzeit nicht erkennbaren Ökonomischen Nutzen sind wir gegen eine ortsnahe Geothermie.
- ortsnah ist auslegungsbedürftig als Diskussionsgrundlage sehen wir die Risikoanalyse von Basel.
- Hohe Risikobereitschaft im Verbund mit einem bisher nicht nachvollziehbaren ökonomischen Nutzen kann nicht zu Lasten dem Schutz der Bürger u. dessen Eigentum gehen.
- Fragen u. auch Forderungen an Betreiber u. Politik.

Erwartungshaltung an die Mediation

- Konstruktiver Dialog zwischen BI, Investoren u. Behörden
 - Ergebnisoffen
 - Transparent
 - Erwartung keiner ortsnahen Geothermie
 - Auflagenbereitschaft von Investoren u. Behörden.
 - Faires Verhalten aller Beteiligten:
 - Offenlegung sämtlicher notwendiger Unterlagen zum Genehmigungsverfahren u. schematische Darstellung
 - Offenlegung sämtlicher assekuranzrechtlichen Unterlagen
 - Umfassende Risiko-, Belastungs- u. Nutzenbetrachtung.
 - Gemeinsame Festlegung u. Dokumentation der Konsequenzen/Auflagen.
 - Moratorium

Ziel der Mediation für die geo x GmbH

Für die geo x GmbH steht der konstruktive Dialog mit den Bürgern über das Thema Geothermie im Vordergrund. Wir möchten über die Technologie ins Gespräch kommen und über deren Chancen und Risiken aufklären. Wir glauben, dass in bestimmten Konfliktfeldern eine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden kann und bieten an, unseren Teil zu dieser Einigung beizutragen. Ein erfolgreiches Mediationsverfahren bringt Kritiker und Befürworter der Geothermie gleichzeitig einen Schritt zusammen und nach vorn.

1.0 Grundhaltung / Positionen

- 1.1 Das Ergebnis der Mediation soll einen Nutzen für alle Bürger der Vorderpfalz haben, also eine breite Informationsbasis schaffen, um für die Zukunft bessere Chancen/Risiken-Aussagen zu erhalten, damit die Bürger und deren Lebensraum besser geschützt werden können.
- 1.2 Die Mediation muss öffentlich sein, aus Sicht der BI gibt es keine Gründe für Ausnahmen; sollten Geothermiefirmen / Behörden dennoch Diskussionen hinter verschlossenen Türen für erforderlich halten, so ist dies im Einzelfall vorab stichhaltig zu begründen und muss von beiden Seiten akzeptiert werden.
- 1.3 Die Gefährdungen der sich noch im Forschungsstadium befindenden und noch unausgereiften und unkalkulierbaren Geothermietechnik hat in jedem Fall öffentliche Folgen, möglicherweise mit fatalen Ergebnissen. Daher muss auch der Diskussionsprozess darüber in allen Punkten öffentlich sein.
- 1.4 Während der Mediation ist eine „Friedenspflicht“ Grundvoraussetzung. Friedenspflicht bei der Mediation bedeutet, dass keine Maßnahmen eingeleitet werden dürfen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können (zB. Bohrplatz herrichten).
- 1.5 Die Mediation soll einen Dialog darüber schaffen, wie den unverhandelbaren und höchstprioritären Sicherheitsbedürfnissen der Bürger bezüglich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie Schutzgarantien z.B. vor Erdbeben, Trinkwasser- und Luftverseuchung Rechnung getragen werden kann.
- 1.6 Die Mediation muss insofern ergebnisoffen sein, dass aufgrund ihrer zu Tage tretenden Erkenntnisse und ihrer Empfehlungen Politik und Behörden die Möglichkeiten eines Versagens von (z.B. unter anderen Annahmen) erteilten Genehmigungen haben: ein „fait accompli“ ist nicht hinnehmbar.
- 1.5 Die gewählten Gremien vor Ort, die in langen Beratungsprozessen abgewogen haben und durch Gemeinderatsbeschlüsse (Gemeinderat Freckenfeld am 29.06.2010) sich gegen den Standort im Wasserschutzgebiet, 200 m neben unserer Trinkwasserversorgung entschieden haben, müssen - wie auch der Wasserzweckverband- aktiv in die Mediation eingebunden werden.
Der Ortsbeirat Schaidt ist sich in seiner Haltung zum vorgesehenen Standort des geplanten Geothermiekraftwerks einig und lehnt diesen wie schon in 2008 abermals in 2010 aus den bekannten Gründen (Nähe zur Ortsbebauung, Wasser- und Naturschutzgebiet) zum wiederholten Male ab.
- 1.7 Bei einer Unterschriftenaktion haben sich über 3/4 der Mehrheit der Bürger in Schaidt/Freckenfeld, gegen den Standort im Wasserschutzgebiet ausgesprochen.

- 1.8 Wir sind grundsätzlich für den weiteren Ausbau von nachhaltig erneuerbaren Energien. Dieser Ausbau muss jedoch mit Maß und Ziel erfolgen, die Sinnhaftigkeit muss stets ein wichtiges Kriterium sein. **Die Sicherheit der Standorte steht über allen anderen Interessen** – hierzu fordern wir eine eindeutige Erklärung der Politik für den Heimatschutz.
- 1.9 Die BI ist kein Fundamentalgegner wider innovativer Technik. Eine Vielzahl von neuen Erfahrungswerten und Fakten zeigt jedoch, dass in den derzeit laufenden Verfahren die Sicherheitsbedürfnisse für Bürger und Lebensraum sowie die Verteilung von Gewinnen (privat) und Lasten (öffentlich) bzw. von Chancen (hohe Subventionierung für die Unternehmen) und Risiken (Erdbeben und andere ökologische Katastrophen für die Bürger) ein fatales Ungleichgewicht gebracht haben. Es ist zu prüfen ob Genehmigungen nun aufgrund besseren Wissens zurückgenommen werden sollten bzw. mit anderen Auflagen belegt werden müssen.

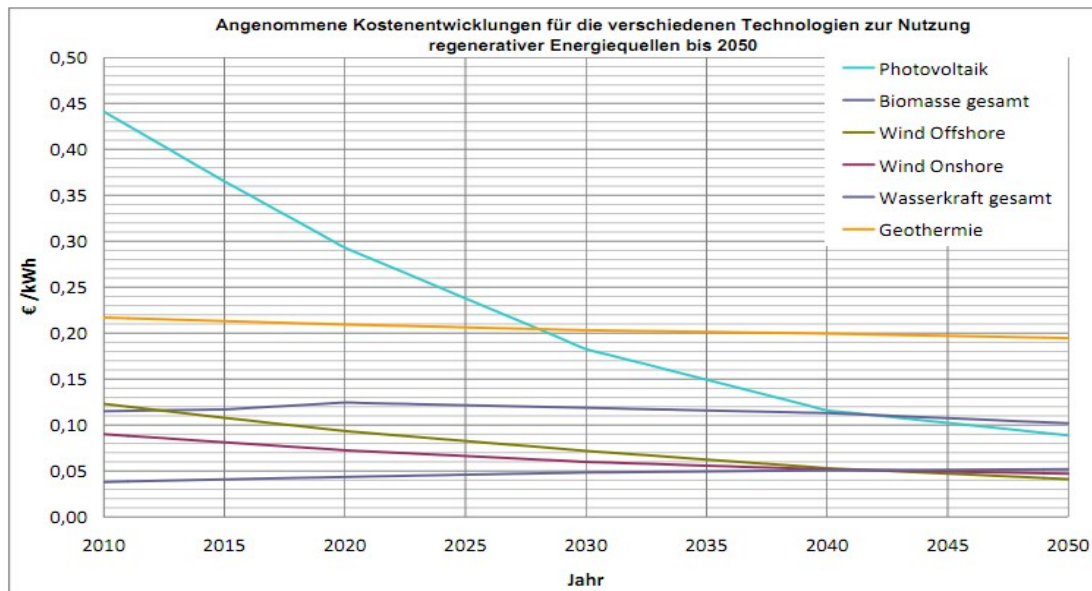
2.0 Sinnhaftigkeit

- 2.1 Die Energieerzeugung sollte so weit wie möglich regional und umweltverträglich erfolgen. Nur 100 % nachhaltig erzeugte Energie ist auf Dauer nicht nur die ökologischste, sondern auch die ökonomischste Variante.
- 2.2 Bei der Vergütung der Tiefen-Geothermie sollte nicht der Bruttostrom, sondern nur der real eingespeiste Nettostrom vergütet werden, denn nur dieser steht auch zusätzlich zur Verfügung. Geothermie-Kraftwerke haben einen Eigenstromverbrauch von 40 bis 75%, daraus ergibt sich eine Mehrvergütung von 65 bis 400% (gleich 33 bis 80 Cent/kWh). Dies ist nach unserer Meinung **sozial nicht ausgewogen** und geht zu Lasten der Geringverdiener, ganz legal nach dem EEG-Gesetz. Geothermie-Strom ist der teuerste EEG-Strom und zu diesem Preis als Grundlaststrom indiskutabel. Brauchen wir Grundlaststrom zu diesen Preisen ? (Strombörse – durch teuren Geothermiestrom ist es ein leichtes den Strompreis nach oben zu korrigieren)
- 2.3 Die Frage nach der Bruttostromvergütung könnte bei der nächsten Anpassung des EEG-Gesetzes, die Ende des Jahres geplant ist, eine wichtige Information sein, auch wenn sie im Rahmen der Mediation nicht veränderbar ist, es sei denn durch Freiwilligkeit.
- 2.4 Tiefe Geothermie ist die teuerste Energie.
Die Studie „100% erneuerbare Stromversorgung bis 2050: klimaverträglich, sicher, bezahlbar“ vom Mai 2010, des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) beschreibt, dass aufgrund der hohen Kosten der Tiefe Geothermie, der Einsatz dieser Technologie keine Voraussetzung ist um die Energiewende hin zu erneuerbaren Energie bis 2050 zu erreichen. Auszug Studie:
Besonders teuer ist die Stromerzeugung mithilfe von Geothermie, die zwar ein erhebliches zusätzliches Potenzial von gut 220 TWh/a hat, für die aber bis zu 0,62 €/kWh aufgewandt werden müssen, um dieses Potenzial zu erschließen.

Die Folie von den Experten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) verdeutlicht die Kostenentwicklung, es sind keine nennenswerte Entwicklungschancen bis 2050 zu erkennen und zu erwarten.

Abbildung 2-2

Angenommene Kostenentwicklungen für die verschiedenen Technologien zur Nutzung regenerativer Energiequellen bis 2050



SRU/Stellungnahme Nr. 15–2010/Abb. 2-2; Datenquelle: DLR 2010, S. 41 ff.

Begründungen:

Die Lernkurve zur Kostenreduktion ist praktisch Null, die Kostenentwicklungen bis 2050 lassen sich nur minimal verbessern. Bis 75% der Kosten für die Tiefe-Geothermie entstehen unter der Erde, deshalb gilt der Bergmannsspruch „**Vor der Hacke ist es dunkel**“, es ist jedes mal ein teurer Maßanzug für jeden einzelnen Standort zu entwickeln, eine Kostenreduzierung scheint fast nicht möglich. Trotz Fördergelder, 80%-Übernahme des Nichtfündigkeitsrisiko und Anhebung der Einspeisevergütung im EEG-Gesetz von 15 auf 20 Cent/kWh (+33%) lassen sich Geothermie-Kraftwerke nicht betriebswirtschaftlich betreiben, Geothermiekraftwerk-Landau: Jahresbericht 2009 ESW AG, Landau www.ebundesanzeiger.de **Bundesweites Unikat mit Politcharakter, ...** kann ihren Geschäftsbetrieb und ihre sonstigen Verpflichtungen nur mit finanzieller Unterstützung der Gesellschafter aufrechterhalten.

Trotz Geothermieforschung seit über 20 Jahren z.B. Soultz sous forets – konnte die in das Projekt gesetzte Erwartung bisher noch nicht erfüllt werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse konnten in Landau nicht umgesetzt werden, Erdbeben sind weiterhin zu erwarten. Landau ist deswegen immer noch im Probebetrieb.

Wir sehen im Ausbau wirklicher grüner Energien und in der Erforschung von Speichertechnologien, die Nutzung aller Einsparpotentiale den schnelleren, besseren und den in der Bevölkerung akzeptieren Weg zum Energieumbau. Was wir brauchen ist ein Netzausbau, besonderes der umweltfreundlich erzeugte Strom zB. von Windkraftanlagen kann teilweise nicht in die Netze eingespeist werden. Das EEG-Einspeisemanagement führt dazu, dass umweltfreundliche Energien ausgebremst werden und durch das EEG-Gesetz trotzdem der nicht gelieferte Strom vom Verbraucher doppelt bezahlt werden

muss. Die „Großen“ haben kein Interesse die Netze auszubauen und „blockieren“ durch „ihren Grundlaststrom“ die Netze. Wir brauchen eine nationale Initiative „Netzausbau“.

Doppelte Stromkosten: Prof. Dr.-Ing. Volker Quasching:

<http://www.volker-quasching.de/artikel/Laufzeitverlaengerung/index.php>

Zum Vergleich: Alle 7 Jahre hat sich die Leistung eines Windrades in den letzten 20 Jahren verdreifacht, die Photovoltaik-Erstellungskosten in 5 Jahren halbiert. Eine solche Entwicklung geht nur mit Technologien, bei der Skaleneffekte (Massenproduktion und technologische Fortschritte) möglich sind. Bei der Windkraft kann durch Repowering-Maßnahmen bei Halbierung der jetzt vorhandenen Windräder die Leistung/Stromertrag um den Faktor 3 bis 6 erhöht werden, OnShore-Windkraft (an Land) wird mit ca. 9 Cent/kWh vergütet (ca. 3,5 bis 8 mal preiswerter als Geothermie-Strom), die Vergütung für Photovoltaikstrom wird in 2012 bereits auf unter 20 Cent/kWh sinken.

2.5 Förderung in Indonesien ?

Wir sehen im Moment den Hauptzweck der Tiefen Geothermie bei uns darin, dass deutschen Geothermie-Firmen für den Weltmarkt fit gemacht werden, um dort Fuß fassen zu können, weil dort geologisch weit bessere Bedingungen vorherrschen (siehe Indonesien). Warum wird bei uns erst realisiert und woanders massiv gefördert ?

Das zeigt sich an der Kreditvergabe an Indonesien

KfW Fördert Tiefe-Geothermie in Indonesien mit 210 Mio€

<http://www.geothermie-nachrichten.de/kfw-foerdert-geothermie-in-indonesien-mit-210-millionen-euro>

http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Laender_Programme_und_Projekte/Asien/Indonesien/Leuchtturmprojekt_1.jsp

Indonesien ist das Land mit dem größten Geothermie-Potenzial weltweit. Grund ist die Lage des Landes im sog. "Ring of Fire". .. dass die Geothermie-Ressourcen Indonesiens 27.000 MW betragen. Bis 2015 will Das Land zum weltgrößten Nutzer der Geothermie aufsteigen—mit einer Kraftwerkskapazität von 9.500 MW.

Zeitschrift "neue energie" 06/2010: Die deutsche Regierung hat Indonesien Unterstützung von rund 200Mio€ zugesagt. Die Geothermie-Strom wird dort mit 9,7 Cent/kWh vergütet.

2.6 Wir sehen ein **Geothermie-Kraftwerk** nicht als einen üblichen Industriebetrieb an, der lokal Arbeitsplätze anbietet oder sonstige Vorteile für den Bürger bietet, sondern aufgrund der besonderen Struktur als einen „**Bergbaubetrieb**“.

Das Aufgabe eines Geothermie-Kraftwerk ist, warmes Thermalwasser (die bis 20% gelösten Gase mal vernachlässigt) aus großen Tiefen zu fördern, in Strom umzuwandeln, nicht nutzbare Wärme mit großen und lauten Lüftern abzukühlen und in den Himmel zu pusten, und das abgekühlte Wasser wieder zu verpressen. Der Stromerzeugungswirkungsgrad liegt bei max. 10%, mit Wärmenutzung um 14%, das ist eine physikalisch bedingte Obergrenze. Das bedeutet, dass die 10-fache Wärmemenge eingesetzt werden muss, vereinfacht gesagt „man heizt zu 90% den Himmel“. Die Wärme im Untergrund regeneriert sich nicht kurzfristig, sondern hauptsächlich durch radioaktive Prozesse über viele Jahrzehnte und mehr, der Standort erkaltet und verbraucht sich innerhalb von 20-25 Jahre **genauso wie ein ausgebeutetes Ölbohrloch oder Kohlestollen** und muss aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden. Der „Bergbaubetrieb“ Geothermie-Kraftwerk muss also alle ca. 20 Jahre technologiebedingt einen Standortwechsel

vornehmen und ist gemäß der internationalen Konvention von Rio nicht nachhaltig.
Auszug "TAB-Arbeitsbericht Nr.84":

*In diesem Sinne steht eine Erdwärmennutzung immer für „lokalen Abbau“ der gespeicherten Wärmeenergie. **Geothermische Energie kann also nur in einem weiteren Sinne zu den regenerativen Energien gerechnet werden.***

Auszug "Bericht Bundesregierung ... Markteinführung von geothermischer Stromerzeugung http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/43494.php

Berücksichtigt man den Eigenbedarf der Anlagen für die Tiefwasserpumpe und den Kühlkreislauf ergibt sich ein -optimierungsbedürftiger- Systemwirkungsgrad von 5 bis 7%.

Ein Tiefe-Geothermie-Kraftwerk muss intensiv beobachtet und angepasst werden: Dennoch besteht folgender Beobachtungs- und Entwicklungsbedarf: Kontinuierliche Beobachtung der hydraulischen und thermischen Veränderungen im Untergrund; Anpassung der Betriebsparameter und die Bemessung der bergrechtlichen Bewilligungsfelder an die Erfahrungen und die jeweiligen geologischen Gegebenheiten;

Dies ist für uns jetzt kein generelles Ausschluss-Kriterium, sondern dient der Feststellung unserer Grundhaltung, aber bei der Definition von „regenerativer Energie“ kann man zu einem anderen Schluss kommen.

2.7 Geothermie-Kraftwerke können wegen dem hohen Salzgehalt (>100g Salz/Liter) der Thermalsole nur durch hohen toxischen Chemikalieneintrag betrieben werden.

Das ist mit Naturschutzgebieten und Wasserschutzgebieten mit Trinkwasserquellen nicht vereinbar.

2.8 Geothermiekraftwerke in Wasserschutzgebieten und in unmittelbarer räumlicher Nähe von Trinkwasserquellen sind für uns nicht akzeptabel. Reines Wasser ist ein hohes Gut und für mehr als eine Milliarde Menschen auf der Erde schon heute nicht verfügbar.

Begründungen:

28.7.2010 : **UN erklärt Anspruch auf reines Wasser zum Menschenrecht.**

Der deutsche UN-Botschafter Peter Wittig: "Deutschland gehört zu den entschiedensten Verfechter des Rechts auf sauberes Trinkwasser"

Das Umweltministerium RLP schreibt: Wasser ist Leben . "Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser, denn Wasser ist alles und ins Wasser kehrt alles zurück." (Thales von Milet) Quelle www.mufv.rlp.de/index.php?id=32118&type=98

Warum handeln wir nicht danach?

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. (Voltaire)

2.9 Nach Rechtsverordnungen der Bezirksregierung Neustadt/Weinstr. von 1987/88 dürfen in diesem Gebiet "...keine wassergefährdende Stoffe verwendet werden" „**es ist verboten**“: "Bodenbestandteile einzubringen oder abzubauen", "feste oder flüssige Stoffe zu lagern". Siehe <http://www.naturschutz.rlp.de/dokumente/rvo/334103.htm>
Die eingeschlossene Bruchbach-Otterbach-Niederung ist ein hochsensibler

Naturraum mit europaweit seltenen Arten und wird bedroht. Siehe Storchenverein Steinfeld: <http://www.storchenverein.de/fauna/insekten.html>

Der Kreis Germersheim gibt zur Bruchbach-Otterbach-Niederung folgende Definition: Erhaltung der Talbereiche mit den vorhandenen Gewässern und anderen Biotoptypen als Lebens- und Teillebensraum seltener, in ihrem Bestand bedrohter Tierarten und als Standort bestimmter wildwachsender Pflanzenarten sowie der entsprechenden Lebensgemeinschaften. Das Gebiet ist außerdem aus wissenschaftlichen Gründen zu schützen <http://www.kreis-germersheim.de/naturschutzgebiete.html>

Die Libelle Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale) ist hier beschrieben <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1044>

- Da eine Gefährdung selbst bei größtmöglichen Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, steht der Nutzen für 20 Jahre Geothermiestrom in keinem Verhältnis zur möglichen Zerstörung der Trinkwasserquelle für 6.000 Einwohner.
- Nach Expertenaussagen sind "betriebsbedingte Erdbeben eine unvermeidbare Technologiefolge", auch durch ein solches Ereignis kann unsere Trinkwasserquelle gefährdet oder zerstört werden.

2.10 Wir sind der Meinung, dass gegenüber dem früheren Kenntnisstand, als Genehmigungen erteilt wurden, wir heute viel mehr wissen über die Gefahren der Tiefen-Geothermietechnik und überzeugt, dass die Behörden heute zum Standort Schaidt zu anderen Einschätzungen und Entscheidungen kommen könnten.

2.11 Im jetzigen Entwicklungsstand halten wir die Technologie für nicht ausgereift und einsatzfähig, nicht ohne Grund ist Landau immer noch im Probebetrieb. Nach unserer Einschätzung ist die Tiefe Geothermie immer noch im Forschungsstatus. Die Reihenfolge, erst in den wirtschaftlichen Betrieb zu gehen und dann zu forschen halten wir nicht sehr Verantwortungsvoll.

Begündung: Risiko-Analyse des Bundes, Start im Juli 2010, offizieller Text: *Für Behörden, Investoren und Anwohner ist es wichtig, das mit der Geothermie verbundene Risiko für ihre Region abschätzen zu können. Gegenwärtig werden in Deutschland erste Erfahrungen mit der Geothermie gesammelt – die Erforschung ihrer Risiken ist jedoch noch nicht weit fortgeschritten. Das vom Bundesumweltministerium beauftragte Geothermie-Projekt der GRS soll dazu beitragen, diesen Zustand zu ändern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung von Lösungen, Schwermetallen und radioaktiven Stoffen, die durch die Bohrungen oder den Wechsel von Anlagenteilen freigesetzt werden können.*

3.0 Zu klärende Fragen

3.1 Ungerechte Chancen-Risiken-Verteilung: Die einseitige Übertragung von Risiken zu Lasten Dritter, die keine Projektbeteiligung haben und keinerlei Vorteile oder Chancen durch das Projekt genießen können, widerspricht den rechtsstaatlichen Prinzipien: Die Gewinne ziehen die Firmen (meist GmbHs) ab, die Bürger stehen mit Erdbeben-Schäden, Wertminderungen, ökologischen und sozialen Schäden alleine – dies darf nicht möglich werden. Es müssen vertragliche Regelungen her: Vergrößerung des Mindestabstand zu Wohnbebauung, Beweislastumkehr, Ombudsstellen für schnelle Konfliktlösungen, Konventionalstrafen...

3.2 Volkswirtschaftliche und ökologische Nutzenbetrachtung

- die betriebswirtschaftliche Nutzenbetrachtung ist hier nicht von Relevanz
- würde es sich betriebswirtschaftlich (inkl. Forschungsgelder usw.) nicht lohnen, ist davon auszugehen, dass keine Firma hier einsteigen würde.
- Ist es überhaupt sinnvoll, massenweise Tiefe-Geothermie-Projekte übereilt voranzutreiben, sollte man nicht warten bis die Technik marktreif ist
- ein einmal ausgebeuteter Standort ist für Jahrzehnte oder Jahrhunderte verbraucht
- brauchen wir Grundlaststrom der viel teurer ist als jeder andere Strom ?

3.3 Gefährdung Trinkwasserversorgung für 6000 Einwohner

- Woher sollen wir unser Trinkwasser bekommen ? In Flaschen ?
- Wer findet und baut einen neuen Trinkwasserbrunnen und bindet ihn an unser Leistungsnetz an ?
- Wer übernimmt die Kosten ?

3.4 Gefährdung durch Emissionen

- Ist der Kreislauf wirklich geschlossen ?
- Welche Gase (bis 20% im Thermalwasser gelöst) und in welcher Menge können austreten ?
- Welche technischen Maßnahmen sind möglich bei einem Unfall/Defekt ?
- Welche Grenzwerte für welche Stoffe gibt es ?
- Wer ist zuständig für die Überwachung ?
- In welchen Zeiträumen wird überwacht (Online?)
- Wie werden die Daten veröffentlicht ? → im Internet nachlesbar ?

3.5 Diese Aussagen wurden von verschiedenen Experten veröffentlicht:

- Prof. Dr. Sass Uni Darmstadt : (Sept 2009, nach dem Landauer Erdbeben)
 - Landau war ein Betriebserdbeben.
 - Betriebsbedingte Erdbeben sind eine direkte, unvermeidbare und einzukalkulierende Technologiefolge.
- Bergdirektor Prof. Eshes :
 - Die Erde produziert Dinge, die wir nicht steuern können.

- Wenn Pumpen abgestellt werden, kann es sein, dass sich die Stabilität durch Druckänderung vermindert, was kleine Erdbeben auslösen kann
 - bis zu welcher Schmerzgrenze und bis zu welchem Risiko muss das der Bürger dulden ?
 - Bis zu welcher Intensität können durch die Geothermie-Kraftwerke erzeugte Erdbeben auftreten ?. Die Magnitude ist dabei nicht die ausschlaggebende Größe.
- Nicolai Gestermann, Dipl.-Geophysiker, Bundesanstalt für Geowissenschaften
 - das Risiko von Erdbeben war von Anfang an bekannt
 - Strom und Wärme seien nicht ohne Risiko zu bekommen
 - kleine Erbeben sind nicht auszuschließen / hinzunehmen
- <http://www.swr.de/im-gruenen-rp/-/id=100810/did=5576128/pv=video/nid=100810/12chh4n/index.html>

3.6 Ungeklärte Haftung bei Schäden / Schadensregulierung / Wertminderung

3.7 Rückbauverpflichtung der Anlage und Bohrungen (Verrostung der Rohre)

3.8 Sicherheitshinterlegungen / Bürgschaften, Gefahr der Insolvenz bei kleinen GmbHs

3.9 Nach dem EEG-Einspeisemanagement sind EEG-Anlagen >100kW bei „Netzverstopfung“ durch das zuständige EVU zu reduzieren bzw. abzuschalten.

- Wie wird es bei Geothermie-Kraftwerken in der Praxis gehandhabt ?.
- Beim Geothermie-Kraftwerk Landau besteht die Gefahr, dass bei Pumpenabschaltung wegen Änderung der Druckverhältnisse Erdbeben ausgelöst werden können. Auch andere technische Störungen (zB. Netzausfall (Bagger beschädigt Erdkabel), Kurzschluss usw.) können ebenfalls eine Pumpenabschaltung bewirken.

3.10 Gibt es fundierte Erkenntnisse über die Wechselwirkung von räumlich nahe liegenden Geothermie-Kraftwerken ?

- physikalische Beeinflussung , Wärmeströme
- *... ist das Wissen, wie und in welcher Weise sich Geothermie-Projekte gegenseitig hydraulisch beeinflussen, noch unvollkommen.*
http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/43494.php
- Schadenregulierung: „an welchen Betreiber muss sich der Geschädigte wenden“ ?

3.11 Welchen Nutzen hat der Bürger / die Gemeinde

Wie kann die Gewerbesteuer rechtssicher vor Ort bleiben, zB. gesetzliche Regelung wie bei der Windkraft 70:30 % ?

3.12 Ist es sozial verantwortbar den Geothermiestrom nach der Bruttoeinspeisung zu vergüten ?

3.13 Stimmt die Aussage Geothermie-Kraftwerke sind CO2-Frei ?

4.0 Ziele / Erwartungen

4.1 Wir erwarten hier klare und eindeutige Antworten auf die oben formulierten Fragen und Positionen, insbesondere sind das diese Themen:

4.2 Wasserschutzgebiet & Tiefe-Geothermie ein Widerspruch ?

- Welche Stoffe werden und wie oft und in welchen Mengen eingebracht ?
- Gefahrenklasse der eingesetzten Stoffe ?
- Welche Maßnahmen sind im Schadensfall vorgesehen
 - welche Feuerwehr ist zuständig ?
 - wie ist die Reaktionszeit ?
 - welches Personal und welche Personalstärke ist dafür notwendig ?
 - welche Rufbereitschaft und an welchem Ort (rund um die Uhr) ist vorgesehen
- Wer kontrolliert die Einhaltung ?
- Wie oft ist eine Notfallübung erforderlich, wer und wie oft muss geschult werden ?

4.3 Erdbebenrisiko

Welche Risikobereitschaft erwartet die Politik von ihren Bürgern ?

zB. welche Maßnahmen sind erforderlich um das Erdbebenrisiko auf NULL zu fahren (ein Pumpenausfall kann das ja schon verursachen, siehe Landau)

4.4 Nutzen für die Region

- Antworten auf die Fragen: Welchen Nutzen hat der Bürger / die Gemeinde ?

4.5 Garantien für die Bevölkerung

- Erklärungen der Betreiber über Garantieerklärungen
- Beweislastumkehr und -Konventionalstrafen
- Garantieerklärungen des Landes, Rückbauverpflichtung der Anlage / Bohrungen

4.6 Tiefe Geothermie und Änderung EEG-Gesetz

- Wir erwarten eine Anpassung der Geothermie-Stromvergütung auf Basis einer Nettostromvergütung im neuen EEG-Gesetz, damit es auch sozialverträglichen Kriterien Stand hält.

-ENDE-